

E-Zigaretten: Chaos ohne Ende

Ungesunder Dampf

Die Verwirrung ist komplett: In einigen Bundesländern wie in Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt, dürfen E-Zigaretten nicht verkauft werden. Bayern und Schleswig-Holstein gehören zu den Ländern, die den Verkauf zulassen. Und während die Bundesregierung die nikotinhaltigen Patronen für E-Zigaretten als Arzneimittel einstuft (GPSP 2/2012, S. 5), hat ein Gericht dem Land Nordrhein-Westfalen untersagt, vor E-Zigaretten zu warnen.¹

Der Verband des eZigarettenhandels e.V. will seine Produkte als „Genussmittel und eine probate Alternative zur Tabakzigarette für Raucher“ sehen, „die nicht aufhören wollen oder können“ und beklagt eine „Hetzkampagne gegen eRaucher“.²

Ein Argument scheint manche zu überzeugen: Da in E-Zigaretten eine Nikotinlösung verdampft wird, fallen nicht die vielen schädlichen Stoffe an, die bei der Verbrennung von Tabak entstehen. Das macht E-Zigaretten jedoch nicht zu einer harmlosen Alternative zum Tabak. Sie können Menschen sogar davon abhalten, den einzig richtigen Schritt zu tun, nämlich sich das Rauchen abzugewöhnen. Es besteht schließlich sogar die Gefahr, dass die Zigaretten insbesondere Technik-affine junge Menschen anlocken.

Außer Nikotin enthalten die Patronen für E-Zigaretten Zusatzstoffe, die in Lebensmitteln erlaubt sind. Ob sie aber unbedenklich sind, wenn sie verdampft werden, ist unzureichend untersucht. Zudem fehlen

aussagekräftige Studien zu den langfristigen Folgen des Inhalierens von nikotinhaltigem Dampf. Nikotin ist ein starker Suchtstoff, den jetzt E-Zigarettenhersteller als „Genussmittel“ verharmlosen – so wie es seit Jahrzehnten die Zigarettenindustrie tat. Gesundheitsschäden wie Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall sind für Nikotin gut belegt. Und Nikotin ist ein starkes Gift. Die einzelne Patrone einer E-Zigarette kann bis zu 24 mg Nikotin pro Milliliter enthalten. Schluckt ein Erwachsener 40 mg bis 60 mg Nikotin auf einmal, ist dies tödlich. Bei Kindern liegt die lebensbedrohliche Dosis deutlich niedriger.

Wir befürchten, dass die positive Entwicklung – die Zahl der Raucher und der typischen Raucherkrankheiten geht seit Jahren kontinuierlich zurück – durch die Vermarktungsstrategien der E-Zigarettenhersteller gestoppt oder sogar umgekehrt wird.

- 1 beck-aktuell: OVG Münster untersagt Landesgesundheitsministerium Warnung vor E-Zigaretten (AZ 13 B 127/12), 23. April 2012
- 2 Verband des eZigarettenhandels e.V., Pressemitteilung vom 2. März 2012

Aufgefrischt

Wadenkrämpfe auf Rezept

Nächtliche Wadenkrämpfe haben vielfältige Ursachen. Neben Durchblutungsstörungen und anderen Erkrankungen sind auch Arzneimittel mögliche Auslöser, schrieben wir in GPSP 4/2010, S. 4. Denken Sie zum Beispiel an harntreibende (= entwässernde) Mittel, Medikamente gegen erhöhten Blutdruck oder Östrogene einschließlich Verhütungsmitteln wie die „Pille“. Ärzte im kanadischen Vancouver sind jetzt systematisch der Frage nachgegangen, welche Arzneimittel besonders oft zu nächtlichen Wadenkrämpfen beitragen könnten. Anhand der Verordnungsdaten haben sie von 4,2 Millionen Patienten diejenigen herausgefiltert, die erstmals wegen nächtlicher Wadenkrämpfe behandelt wurden, und prüften, welche Arzneimittel ihnen zuvor neu verordnet worden waren.

Das Fazit: Vor allem nach Therapiebeginn mit Asthmasprays, die Formoterol (Foradil® u.a.) oder Salmeterol (Serevent®) enthalten, und bestimmten entwässernden Mitteln wie Hydrochlorothiazid (HCT® u.a.) oder Triamteren (üblicherweise kombiniert mit einem Thiazid wie in Neotri®) kommt es nachts auffällig häufig zu Wadenkrämpfen. Weniger deutlich, aber durchaus ernst zu nehmen, ist der Zusammenhang mit stark entwässernden Mitteln wie Furosemid (Lasix® u.a.) und mit Cholesterinsenkern wie Atorvastatin (Sortis® u.a.). Wer ab und zu nachts Wadenkrämpfe hat, sollte wissen, dass diese Arzneimittel möglicherweise eine Ursache des Problems sind.¹

- 1 Garrison SR u.a. (2012) Arch. Intern. Med. Bd. 172 S. 120

